Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =

Gazetta militare svizzera

Band: 29=49 (1883)

Heft: 37

Buchbesprechung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 20.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Geschismethode für die schweizerische Feldartillerie. Bon Ulrich Wille, Oberstlieutenant und Instruktor der schweizerischen Artillerie. Frauensfeld, Berlag von J. Huber, 1882. gr. 8°. 32 S. Preis Fr. 1.

Die vorliegenbe Brofcure ift von ben Artillerie= offizieren mit Freuden begrüßt worben. Sie liefert einen fehr werthvollen Beitrag zu ber gefechtsmäßigen Ausbildung unserer Artillerie. Die fuh: rung biefer Baffe bei ben Gefechtsubungen hat in ben letten Jahren erfreuliche Fortschritte gemacht und wird sicher weitere machen, nachbem sie bie Nothwendigkeit, ben Gefechtsaufgaben vermehrte Aufmerksamkeit zuzuwenden, erkannt hat. — Die Broschüre des Herrn Oberstlieutenant Wille gibt für die Lösung dieser Aufgaben eine vortreffliche Anleitung. In vollem Mage trägt sie ben Anforberungen, welche gegenwärtig geftellt merben muffen, Rechnung. In berfelben werden behandelt: 1. Verwendung ber reglementarischen Formationen; 2. ber Kommanbant ber Artillerie; 3. Wahl ber Stellung; 4. Beziehen ber Feuerstellung in ber Bertheibigung und im Angriff; 5. Eröffnen bes Feners; 6. Wahl ber Ziele und beren Wechsel; 7. Wahl ber Geschoffe; 8. Feuergeschwindigkeit und Ginftellen bes Feuers; 9. Stellungsmechfel; 10. Musfuhren bes Stellungsmechfels; 11. Bertheibigung gegen ben biretten Angriff von Infanterie und Kavallerie; 12. Die formelle Entwickelung folder Truppenabtheilungen, welchen Artillerie gu: getheilt ift.

Die Broschüre, welche unserer Artillerie zur Ehre und zum Nuten gereicht, kann ben Offizieren bieser Waffe bestens empfohlen werben.

Ueber die Bewaffnung, Ausbildung, Organisation und Berwendung der Meiterei. Berlin, Ber= lag von Friedrich Luckhardt.

Es ift biefes eine mäßig große Brofdure, welche wir bem Studium ber Baffentameraben, insbefonbers aber auch allen höheren Truppenoffizieren und Führern unferer Urmee empfehlen. Bas über Bewaffnung und Organisation gesagt ift, ift von allgemeinem militarifchem Intereffe; mas die Berwendung betrifft, tommentirt an Sand ber Erfahrungen aus bem Rriege von 1870-71, icheint uns speziell gerade für unsere schweizerischen Berhaltniffe merth, von jedem hoheren Offizier ftubirt zu werben. Wir haben unter all' ben gahlreichen lit= terarifden Erzeugniffen, welche fich feit einem Degennium mit ber Frage beschäftigen, noch nichts gelefen, meldes nach unferer unmaggeblichen Unficht fo fehr bie richtige Mitte halt fur bie Bebeutung unserer Waffe und ihre Bermenbung. -

Selbstredend wenden wir dies nicht auf unsere schwache Kavallerie an, sondern auf biejenige der Großmächte um uns und gerade deshalb glauben wir, daß fragliches Werk zum Selbststudium gegensüber allfälligen Gegnern unserer Armee besonders empsohlen werden darf.

Moltke in Kleinasten von Febor v. Köppen. Hand nover, 1883. Helwing'sche Verlagshandlungs Preis Fr. 1, 35 Cts.

In anziehenber Beise wird uns eine Episode aus bem Leben bes großen Feloherrn vorgeführte Moltke, 1835 Hauptmann im preußischen Seineralstab, hatte einen größeren Urlaub zu einer Neise im Orient genommen. Seine ursprüngliche Absicht war, etwa brei Wochen in Konstantinopel zu bleiben und bann über Athen und Neapel zu rückzukehren. Die Umstände fügten es aber so, daß er vier volle Jahre in der Türkei zubrachte. Diese Zeit — die eigentliche Wanderzeit in Moltke's Leben — war für ihn zugleich eine Vorbereitung für seine spätere Felbherrnlaufbahn.

Das meiste Interesse bietet in ber Erzählung ber Feldzug 1839 ber Türken gegen Ibrahim Pascha. — Diesen machte Moltke als Nüsteschat (Nathgeber) bes Oberbesehlshabers ber Türken, Hafig Pascha, mit. Anfangs war bas Verhältniß ein gutes. Später aber machte sich ber Einfluß ber Mollah's im türkischen Hauptquartier geltend. Die Räthe Moltke's wurden nicht mehr beachtet; ber Eigensinn bes Pascha veranlaßte die Kataskrophe von Risib. Es nütt nichts, einen Mann von hervorragendem militärischem Genie und außersorbentlichen Kenntnissen als Rathgeber zur Seite zu haben, wenn man das Gegentheil von dem thut, was er beantragt, und lieber auf diesenigen hört, welche vom Krieg nichts verstehen.

Das Buchlein bietet eine angenehme Lekture.

Glieberung ber bewaffneten Macht Defterreich: Ungarn's. Wien, Berlag von L. W. Seibel

u. Cohn, 1883. Preis Fr. 1. 35 Cts.

Eine tabellarische Uebersicht bringt bie Glieberung ber Kriegsmacht Defterreich Ungarn's in klarer Beise gur Anschauung. Die Tabelle enthalt:

- I. Allerhöchfter Oberbefehl. Militarkanglei.
- II. Organe für bie Heeresteitung, als: 1. Zenstralleitung; 2. Militarbehorben; 3. Besondere Berswaltungszweige; 4. Hulfsamter = Personale (alle mit ihren Unterabtheilungen).
- III. Truppen (höhere Kommanben und Stabe); Truppenkörper ber verschiebenen Waffen nach Zahl ber Einheiten, Stärke u. s. w.

IV. Beereganftalten.

V. Die Leibgarden und hofburgmache.

VI. Besondere militärisch organisirte Körper (Gensb'armerie, Militärpolizei = Wachekorps, Milistärabtheilungen ber Gestütsbranche u. f. w.

VII. Die Landwehren (Zentralbehörben, Terristorialbehörben und »Truppen und besondere Unstalten).

VIII. Der Lanbsturm.

Ferner wird zur Anschauung gebracht: die Glieberung der Armee im Felde und zwar sowohl Kommanden, Truppen und Anstalten der Armee, der Armeekorps und Divisionen; die besondere Organisation der Armeekorper für den Sebirgstrieg; die Gliederung der Hauptquartiere, Reserves Anstalten u. s. w.

Den Schluß bilbet bie t. t. Marine.

Die Tabelle gibt über viele missenswerthe Einzelnseiten Aufschluß. — Die, so viel uns bekannt, neue Urt, die Gliederung des Heeres darzustellen, dürfte, a sie den großen Vortheil der Uebersichtlichkeit und Klarheit bietet, in der Folge weitere Verbreitung inden.

Gidgenoffenicaft.

— (Bundesbefchluß betreffend Bewilligung der für die Beschaffung von Ariegematerial für das Jahr 1884 ers orderlichen Kredite.) Die Bundesversammlung der schweizerischen Eidgenoffenschaft, nach Einsicht einer Botichaft des Bundesathes vom 29. Mai 1883, beschließt:

Für die Beschaffung von Kriegematerial werben folgende Krestte bewilligt, welche einen Bestandtheil des allgemeinen Budget ur 1884 bilben und in dem bezüglichen, im Dezember laufenten Jahres vorzulegenden Boranschlag einzuschalten find.

Total Fr. 1,797,415

- (Bundesbefchluß betreffend die Frage ber Anschaffung son Bostitionsartillerie.) Die Bundesversammlung ber schweiserischen Eidgenoffenschaft, nach Einficht ber Bolichaft bes Bundestathes vom 21. November 1882, betreffend Neubewaffnung er schweizerischen Bostitionsartillerie (Verordnungsblatt 1882, Dag. 77), erwägend:
- 1) daß die Frage der Positionsartillerie mit dersenigen der Jandesbefestigung theilweise im Busammenhange steht, und baber die gemeinsame Behandlung beider Fragen geboten erscheint;
- 2) bag überdies auch bie finanzielle Seite biefer beiben Fragen son fo großer Bichtigkeit ift, bag man die Tragweite berfelben benfalls tennen muß;
- 3) baß laut Mittheilung bes eitgenössischen Militarbepartements im Geschäfteberichte pro 1882 (Seite 320/321) auch bie Bersage aber bie Frage ber Landesbefestigung bieses Jahr gemacht verben kann, und die Berfchiebung ber Behandlung ber vorliezenden Frage keinerlei Rachiftelle nach fich gleben wird;
- 4) taß zu Inftrutitonezweden bie Anschaffung einiger Geschuse, welche auch im Ernstfalle gute Berwendung finden wursen, nothwendig erscheint, beschließt:
- 1) Die Anschaffung von sechs 12cm. Geschützen und vier 12cm. Mörsern, mit ber nöthigen Laffettrung, Ausrustung und Munition, wird bewistigt und hiefür ein Kredit von 200,000 Franken eröffnet.
- 2) Die Berathung über bie Frage ber Neubewaffnung ber Bofitionsartillerie im Allgemeinen wird im Sinne ber Motive verichoben.
- (Regulativ über die Bennigung der vom Tramway befahrenen Straffen durch Eruppen des Baffenplates Burich.) Das ichweizerische Militarbepartement
- 1) in ber Abficht, ben Bertehr ber Truppen auf bem Stragenbahn-Dep in Burich ju ordnen,
 - 2) im Ginverftanbniß mit ber Regierung bes Rantone Burich,
- 3) nach vorausgegangener Verftändigung mit dem schweizerts ichen Elfenbahndepartement und der Straßenbahngesellschaft in Zürlch, verfügt:
- 1) Das auf bem Waffenplape Zürich im Instruktionsblenste befindliche Militar ist angewiesen, das städtische Straßenbahn-Neh nicht mehr als nothwendig zu betreten.
- 2) Tatifche Einheiten (Bataillon, Schwadron, Batterie), die fich in Marschordnung über die Geleise bewegen muffen und veren Spige fie bereits überschritten hat, durfen burch die Straßenbahmwagen nicht durchbrochen werden. Lettere haben anzuhalten bis die Truppe abgelaufen ift.
- 3) Mimmt ber Truppenführer mahr, bag ein Tramwaymagen amnittelbar vor ober gleichzeitig mit ber Spipe ber Truppe bie

ju paffirenben Beleife erreichen wirb, fo hat er ben Schritt vers turgen und ben Bagen vorauspaffiren gu laffen.

4) Beschwerben über Berletzung ber Bestimmungen bieses nor gulative burch Militarpersonen gehen an bie nächftübergeordnete Militarbehörde over Kommandostelle, welche gemäß Art. 166 und solgende des Bundesgesetze über Strafrechtspstege für eibgenöffiiche Truppen verfahren wird.

Beschwerben gegenüber Angestellten ber Straßenbahngesellschaft finb bem Statthalteramt Burich einzureichen.

5) Diefes Regulativ tritt fofort in Rraft und ift ben Truppen bes Baffenplages Burich jeweilen rechtzeitig gur Kenninif gu bringen.

Bern, ben 16. August 1883.

Schweig. Militarbepartement. Berten fte in.

— († Oberft Richard Lanicca) ift am 27. August im Alter von 89 Jahren in Chur gestorben; berselbe wurde in Tenna 1794 geboren. Während seiner Studienjahre schloß er sich einer Freischaar an, welche 1815 ben Versuch machte, Chlavenna wieder zu erobern. Später trat er als Offizier in das Regiment Christ in sarbinischen Diensten, doch schon 1820 wurde bas Regiment abgebankt. Lanicca widmete sich neuerdings mathematischen Studien und wurde später einer der bedeutenbsten Ingenieure unseres Landes. In den eidgenössischen Stab getreten, avancirte Lanicca bis zum Obersten; vorgerücktes Alter veranslaßt ihn endlich seine Entlassung zu nehmen.

Ungland.

England. (General Str Linton Summons über bie Armec.) Die gabllofen Menberungen, welche unter bem Titel "Reform" in ber Organisation ber britischen Armee Blat gegriffen haben, haben viele hervorragente Offigiere herausgefors bert, ihre Meinung über biefe Reformen auszusprechen. Unter anderen that bies auch in jungfter Beit ber General Gir Linton Summons in einem Artifel bes "Rineteenth Century", Der Berfaffer beginnt mit einer Brufung ber Grundfage, nach welchen bie Urmeen ber großen Kontinental-Dachte ergangt werben, zeigt bie ichlimmen Birtungen, welche bie Ronffription im Bergleiche mit bem in England in Rraft bestehenben Systeme bes freiwilligen Gintrittes auf bie Bevolferung ausubt, und gieht baraus ben Schluß, bag eine zwangeweife Berbeigiehung jum Dienfte mit ben Anforberungen fowohl fur Inbien ale auch fur bie Ros Ionien unvereinbar mare. Dies icheint felbft von Frankreich infoweit anerkannt gu werben, ale biefee gerate jest bie Formirung einer fleinen Rolonial-Armee, fußend auf bem Bringipe bes freiwilligen Gintrittes, beabfichtigt. - Bezüglich ber Bertheibigung Groß: britanniens und feiner überfeeifchen Befigungen meint Summons, bag bas erfte und wichtigfte Mittel biegu zweifellos bie Darine fei, bie aber, um wirtfam fein ju tonnen, ihre Operationen auf Roglen, und fonftige Borrathe Stationen (refitting stations) in allen Theilen ber Belt baffren muß; Diefe Stationen muffen nun burch Bertheibigunge-Magregeln gefichert und burch ents fprechende Garnisonen beschüpt werben, ba fonft ohne biefe bie Flotte eines Tages fich ber Doglichfeit ber Orteveranderung beraubt feben murbe und baber machtlos ware. Daraus folgt ber Schluf, daß die Armee nothwendig ift fowohl gur Bertheibigung ber beis mathlichen Rufte und ber auswärtigen Rohlens und Borrathes Stationen, ale auch jum Schupe britifcher Intereffen in Indien, Subafrifa u. f. w. Um all' bem entsprechen gu tonnen, ift nach Anfict bes Generals bas Beer ungemein flein und gang ungus langlich fowohl fur bie Bertheidigung ber gablreichen Befigungen ale auch felbft ber wenigen wichtigen Stellungen, welche man ale Rohlens und Borrathe. Stationen fur bie Flotte behaupten muß. Die Frage über bie Starte ber Armee ift feine Porteifrage, fonbern eine Allen - boch und nieber, arm und reich, rabital ober Torn - gemeinfame Intereffenfrage, bezüglich welcher bas Land barauf bestehen follte, baß fie in einer Beife gelost werbe, welche feinen Zweifel julaßt, bag bie militarifche Organisation bann auch bas werth ift, was fur fie ausgegeben wirb. Der Beneral führt weiter aus, bag gur Führung ber letten fleinen